



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

18. Februar 2010

34. Jahrgang / Nr. 6

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

35. Bekanntmachung gem. § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) in der zurzeit gültigen Fassung
Vorhaben: Brömmer Energie KG, Wremen

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

36. Bekanntmachung der Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Gemeinde Wulsbüttel (Unterwegebezirk Neuenhausen)“ auf die **Gemeinde Wulsbüttel**, Landkreis Cuxhaven

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

A. Bekanntmachungen des Landkreises

35.

BEKANNTMACHUNG gem. § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Brömmer Energie KG, Deichstraße 35, 27638 Wremen hat mit Anträgen vom 18. Dezember 2009 die Genehmigungen für den Neubau von zwei Hähnchenmastställen mit je 39.800 Tieren sowie den Neubau von je vier Futtersilos gemäß § 4 und § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Ziffer 7.1 c), Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt. Das Baugrundstück liegt in der Gemarkung Wremen, Flur 36, Flurstück 13.

Entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 7.3.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden soll, vorzunehmen.

Die für das geplante Vorhaben vorgesehene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das geplante Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Das vorstehende Ergebnis wird hiermit bekannt gemacht.

Cuxhaven, den 09. Februar 2010

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
In Vertretung
Jochimsen
Erster Kreisrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

36.

BEKANNTMACHUNG der Übertragung des Vermögens und der Aufgaben des Realverbandes „Gemeinde Wulsbüttel (Unterwegebezirk Neuenhausen)“ auf die **Gemeinde Wulsbüttel**, Landkreis Cuxhaven

Mit Verfügung des Landkreises Cuxhaven vom 08. Februar 2010 wurden gemäß § 46 des Realverbandsgesetzes vom 04. November 1969 (GVBl. S. 187) in der zurzeit geltenden Fassung das Vermögen und die Aufgaben des Realverbandes „Gemeinde Wulsbüttel (Unterwegebezirk Neuenhausen)“ auf die Gemeinde Wulsbüttel übertragen. Eine Ausfertigung dieser Verfügung liegt in der Zeit vom 22. Februar 2010 bis 02. März 2010 während der Dienststunden im Gemeindebüro in Wulsbüttel und im Rathaus der Samtgemeinde Hagen zu jedermanns Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Zustellung gegenüber allen Betroffenen.

Gegen die Übertragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen den Landkreis Cuxhaven zu richten.

Cuxhaven, den 09. Februar 2010

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
Im Auftrag
Mangels

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften
